

ICH_WILL_TILHABEN

Neubeginn
Gelegenheit
Hoffnung
dazuzählen
Neues
Coaching
Perspektiven
Aussicht
Gelegenheit
Chancen
Arbeitsleben
Perspektiven
Teilhabechancen
Fortschritte
Chancen
teilnehmen
unterstützen
Möglichkeiten
Teilhabechancen
mitwirken
Lernen
Möglichkeiten
mitmischen
Perspektiven
Fortschritte
teilnehmen
mitarbeiten
teilhaben
Fortschritte
Coaching
Hoffnung
durchstarten
Chancen
Integration
Bestätigung

Das Teilhabechancengesetz nach §16i und §16e SGB II im Überblick

**EIN NEUSTART.
ZWEI GEWINNER.**



Die Aufgliederung des Teilhabechancengesetzes / Inhalt dieser Präsentation

- § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt (Folie 4 – 10)
 - Was ist Neu
 - Wer und was wird gefördert
 - Warum gibt es eine Beschäftigungsbegleitung
- § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (Folie 11 –14)
 - Wer wird gefördert
 - Welche Unterschiede zu §16i gibt es

Was ist neu an dem Förderinstrument §16i SGB II?

- Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt
- Neu ist die lange Dauer der Förderung und der Förderumfang
 - Förderdauer bis zu fünf Jahren und Förderhöhe bis zu 100 Prozent möglich
- Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform, und Branche

Was ist neu an dem Förderinstrument §16i SGB II?

- Neu ist ein Coaching für die Arbeitnehmer*innen zur Begleitung und Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse
- Ziel des geförderten Beschäftigungsverhältnisses ist Potenziale zu erkennen und entwickeln
- Zur Entwicklung und Qualifizierung der Arbeitnehmer*innen wird für Weiterbildungen ein Qualifizierungszuschuss von bis zu 3000,-€ je Förderfall gezahlt

Warum ist die Beschäftigungsbegleitung so wichtig?

Das Coaching dient dazu

- die Aufnahme des Arbeitsverhältnisses zu begleiten,
- das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren,
- vorzeitige Abbrüche zu verhindern,
- Perspektiven am Markt zu finden, wenn die Beschäftigung enden sollte.

| | |
|---|--|
| Personenkreis | Mindestens 6 Jahre in den letzten 7 Jahren Leistungsbezug ALG II (5 Jahre bei sbM oder minderjähriges Kind in BG lebt) |
| Förderdauer * | Bis zu 5 Jahre |
| Förderhöhe * | 1. und 2. Jahr = 100 % 3. Jahr = 90% 4. Jahr = 80 % 5. Jahr = 70 % |
| Bemessungsgrundlage (jährlich max. 12 Monatsgehälter ohne Sonderzahlungen!) | Grundlage gesetzlicher Mindestlohn oder gezahlter Tariflohn (auf Basis der prozentualen Förderhöhe) zzgl. 19% pauschalierter AG-Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden für beide Seiten nicht erhoben. |
| Beschäftigungs- begleitende Betreuung | „Coaching“ während der gesamten Förderdauer und ggf. 6 Monate nach Aufnahme einer Anschlussbeschäftigung bei einem anderen AG. Im 1. Jahr der Beschäftigung mit Freistellung durch den Arbeitgeber unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. |
| Qualifizierung | Für Weiterbildungen kann der Arbeitgeber je Förderfall Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten von insg. 3.000 € erhalten. |
| Praktikum während der Förderung | Arbeitnehmer dieser Förderung sind für Erprobungspraktika in anderen Betrieben/bei anderen Arbeitgebern für bis zu 8 Wochen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freizustellen. |

*abhängig von einer evtl. Vorförderung der Bewerber/innen!



***„Meine neue Mitarbeiterin
bereichert unser Team.“***

Claudia Buchholz,
Personalverantwortliche von EuroShop



***„Mein neuer Mitarbeiter
ist ein wahrer Künstler.“***

Marzieh Ali Khan,
Inhaberin von VELVAOL Braut- und Abendmode



Oberhafen Quartier, Meike Ohene-Dokyi

EIN NEUSTART. ZWEI GEWINNER.

Meike Ohene-Dokyi
Kultur- und Kreativquartier am Oberhafen



EIN NEUSTART. ZWEI GEWINNER.

*„Ich gebe Langzeitarbeitslosen eine Chance.
Und das Jobcenter zahlt den Lohn.“*

Anne Effenberger,
Geschäftsführerin der Effenberger Vollkornbäckerei



„Mein neuer Mitarbeiter ist ein Volltreffer.“

Manuel Wessel,
Geschäftsführer der limpo Gebäudereinigung GmbH



**EIN NEUSTART.
ZWEI GEWINNER.**

Martina Pfab
Rechtliche Betreuung und Beratung

jobcenter

team.arbeit.hamburg

Betriebsakquisiteure 16i
Tropowitzstraße 7
22529 Hamburg

Tel. **040 / 25 49 96 - 555**
Frau Lang, Herr Dannhäuser, Herr Kay,
Herr Kreuzsch und Herr Weigel

Postfach: gewinner.hamburg@jobcenter-ge.de
oder
Teilhabechancen.Hamburg@jobcenter-ge.de

Internet: <https://team-arbeit-hamburg.de/gewinner/>

Teilhabechancengesetz § 16e SGB II „§ 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“

ARBEITGEBER-SERVICE

HAMBURG



Bundesagentur
für Arbeit

jobcenter

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei Arbeitgebern |
| Personenkreis | Mindestens 2 Jahre Arbeitslosigkeit |
| Förderdauer | Bis zu 2 Jahre |
| Förderhöhe | 1.Jahr = 75% 2.Jahr = 50% |
| Bemessungsgrundlage | Regelmäßig gezahltes Arbeitsentgelt sowie pauschalierter Anteil des Arbeitgebers am gesamt Sozialversicherungsbeitrag Keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung |
| Nachbeschäftigungspflicht | Keine |
| Beschäftigungs- begleitende Betreuung | „Coaching“ während der gesamten Förderdauer mit Freistellung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber in den ersten 6 Monaten unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes |

Qualifizierungsmöglichkeiten §16e im Unterschied zu §16i

- Parallel zur Förderung können auch Leistungen zur Weiterbildung und Qualifizierung (auch in Teilzeit) erbracht werden
- Übernahme der Weiterbildungskosten ist möglich, sofern die Voraussetzungen der §§ 81 ff SGB III erfüllen, u.a. Zertifizierung
- Arbeitsentgelt und Lohnkostenzuschuss wird unverändert fortgezahlt

ARBEITGEBER-SERVICE

HAMBURG



Bundesagentur
für Arbeit

jobcenter

Kurt-Schumacher-Allee 16

20097 Hamburg

Telefon: **0800 / 4 5555 20**

Postfach: **Hamburg.Mitte-Arbeitgeber@arbeitsagentur.de**